

Die Schutzimpfungen und die Impfung in Wien.

Weitergreifen der Blattern zu verhindern, was nur durch die Impfung mit Erfolg geschehen kann, es ein Landesbeamter unternehmen darf, diesem Bestreben offenkundig entgegenzuwirken. In so ernstlichen Dingen müßte sich die Unwissenheit des Naturburschen doch zum mindesten Schweigen auferlegen.

Nun ist in dieser Sitzung der Sanitätskonferenz zweierlei angeregt worden. Der Oberstadtphytiker Dr. Böhm berichtete, er habe dem Magistrat vorgeschlagen, eine allgemeine Erhebung über die Geimpften und Ungeimpften in Wien zu machen und auf Grundlage ihrer Ergebnisse die Durchführung der Impfung systematisch zu regeln. Hoffen wir, daß das schnellstmöglich geschieht und auch die erwartete Wirkung hat. Von ärztlicher Seite und vom Stadtphytiker unterstützt, wurde aber auch in Aussicht genommen, bei der Regierung die Notwendigkeit der sofortigen gesetzlichen Regelung der Impfung geltend zu machen. Es wurde ein Comité gewählt, bestehend aus dem Oberstadtphytiker Dr. Böhm, Professor Dr. Finger und Dr. Grasserger, das den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersuchen wird, die Führung zu übernehmen. Man wünscht also, und das ist bereits seit einiger Zeit Gegenstand eifriger Diskussion, die Regierung zu veranlassen, ein Gesetz über den Impfwang im Wege des § 14 zu erlassen. So sehr jeder Sachkundige für ein Impfwangsgesetz eintreten muß, wird man doch zugeben müssen, daß gerade in diesem Moment einige Bedenken zu überwinden sind. Vor allem ist es sehr traurig und auch der Sache nicht nützlich, daß ein so wichtiges, für die Volksgesundheit förderliches Gesetz mit dem Mangel der Notverordnung, mit dem Gedanken an all das Elend, das sich für den Oesterreicher mit dem Begriff des § 14 verbindet, verknüpft werden soll. Das ist nicht etwa bloß ein ästhetisches Bedenken. Denn man darf nicht vergessen, daß es auch in Oesterreich eine rührige Agitation fanatischer Impfgegner gibt, die mit allen Mitteln der Demagogie arbeitet, auch vor den größten Entstellungen der Wahrheit nicht zurückschreckt, und die gewiß auch die Befestigung des Zustandekommens mittelst des § 14 zu einem Mittel ihrer Agitation machen würde. Ein zweites Bedenken ist, daß gerade heute, während des Krieges, es kaum möglich sein wird, den gesetzlichen Impfwang sofort in einer wirksamen Weise durchzuführen. Es gehören dazu selbstverständlich eine ganze Reihe von Bedingungen und organisatorischen Einrichtungen, zu deren Herstellung Zeit und Ruhe gehört. Es ist die Befürchtung nicht ganz auszuschließen, daß die Ergebnisse eines solchen, heute nur mangelhaft durchgeführten Gesetzes ungenügende und den Impfwang als solchen in der öffentlichen Meinung kompromittierende sein könnten, so daß der Impfgegneragitation, die gewissenlos genug wäre, auch das auszunützen, neues Material gegeben würde. Aber wir geben zu, daß vieles dafür spricht, trotz alledem die Gelegenheit auszunützen und eine vollendete Tatsache zu schaffen. Bei der Beratung des Seuchengesetzes, ohne welches die Sanitätsverwaltung heute ohnmächtig wäre, hat man es ängstlich vermieden, vom Impfwang auch nur zu sprechen, weil sonst dieses Gesetz durch die Freunde und Geistesbrüder des Herrn Bielowlawet unweigerlich vereitelt worden wäre. Vielleicht ist zu hoffen, daß die Regierung, wenn sie eine § 14-Verordnung zu verteidigen hat, den Mut dazu finden würde. Sie würde gewiß diese Verordnung mit besserem Gewissen vertreten können als viele andere, mit denen sie uns schon beglückt hat und noch beglücken wird.

Wie dem aber auch sein möge, festgestellt muß werden, daß auch heute schon viel mehr für den Impfschutz getan werden könnte, als wirklich geschieht. Und zwar lassen es nicht nur die Verwaltungsorgane an manchen Stellen an der nötigen Energie gebrechen, wird nicht nur eine hier in Wien insbesondere von einflussreichen Mitgliedern der in der Gemeinde herrschenden Partei unterstützte, geradezu gewissenlose Agitation und eine nicht minder gewissenlose passive Resistenz geübt, sondern auch an Orten, wo man es nicht erwarten sollte, finden sich Nachlässigkeiten, die ganz unmöglich erscheinen. Wir wollen nicht zurückgreifen auf die höchst bedenkliche Geschichte der Verschleppung der Blattern in Favoriten, sondern nur berichten, daß in einem der ersten Spitäler Wiens in den letzten Tagen ein Blatternfall bei einer Wärterin konstatiert wurde und daß diese nicht geimpft war. Es ist also nicht zu viel, wenn wir vor allem, ob Zwangsgesetz oder nicht, die mit vermehrter Energie und niemals ermüdendem Eifer durchgeführte Arbeit für die Impfung mit den heutigen Mitteln verlangen. Auch ein Impfwangsgesetz wird nicht wirksam sein, wenn man es echt österreichisch verschlampt. Die Herren Agitatoren gegen die Impfung möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß wir heute sehr strenge Gesetze, Verordnungen und Verfügungen aller Art vom Standrecht aufwärts haben, die sich gegen jene richten, die auch nur im Verdacht stehen, die Verteidigung unserer Völker gegen den Feind irgendwie zu beeinträchtigen, und wäre es auch nur durch ein leichtfertig hingeworfenes, mitunter recht harmloses Wort. Die Blattern aber sind mindestens ein so gefährlicher Feind wie jene, die wir an unseren Grenzen zu bekämpfen haben.